



## Technologieförderung in Bayern

### Neue Werkstoffe

## Das Programm

---

Neue Werkstoffe bilden die Grundlage für Produkt- und Verfahrensinnovationen in zahlreichen Industriezweigen. Die Anwendungsfelder moderner Hochleistungswerkstoffe reichen von der Mikroelektronik über den Fahrzeugbau bis zur Energie- und Umwelttechnik.

Mit dem Programm „Neue Werkstoffe“ fördert die Bayerische Staatsregierung die Entwicklung neuer Werkstoffe und deren Umsetzung in neue Produkte. Durch die Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollen insbesondere Produktinnovationen bei Werkstoffanwendern beschleunigt bzw. ausgelöst werden. Gleichzeitig werden dadurch Forscher und Entwickler auf dem Gebiet der neuen Werkstoffe für den praktischen Bedarf der werkstoffanwendenden Industrie sensibilisiert.

Das Programm ist Bestandteil des Technologieförderungskonzepts des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, das insbesondere auf die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien gerichtet ist. Auf diese Weise wird die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns als Technologiestandort nachhaltig gestärkt.

### Fördergegenstand

Es werden Forschungsvorhaben zur Lösung firmenübergreifender FuE-Aufgaben gefördert, die als Verbundvorhaben in enger Zusammenarbeit von mehreren Unternehmen bzw. von Unternehmen und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden. Projekte in folgenden Themenbereichen können gefördert werden:

- Metallische Werkstoffe
- Polymerwerkstoffe
- Keramische Werkstoffe und Glas
- Verbundwerkstoffe
- Werkstoffübergreifende Probleme

Eine genaue Darstellung der Werkstoff-Felder, in denen eine Förderung möglich ist, findet sich in den Förderrichtlinien.

---

## Fördervoraussetzungen

Eine Förderung ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Das Entwicklungsvorhaben muss sich durch ein erhebliches technisches und wirtschaftliches Erfolgsrisiko sowie einen hohen Innovationsgehalt auszeichnen.
- An einem Verbundvorhaben soll mindestens ein mittelständisches Unternehmen beteiligt sein.
- Das Vorhaben muss im Freistaat Bayern durchgeführt und verwertet werden.
- Neben der Förderung ist auch der Einsatz ausreichender Eigen- bzw. Fremdmittel für die Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich.
- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen anderer Programme der Länder, des Bundes oder der EU gefördert werden.

## Förderumfang

Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse. Hierbei ist die Förderung von Unternehmen auf max. 50% der förderfähigen Kosten beschränkt, während bei Forschungsinstituten auch eine höhere Förderung möglich ist. Die Förderung des Gesamtverbundes darf jedoch grundsätzlich 50% nicht übersteigen. Welche Kosten bezuschusst werden können, ist in den Förderrichtlinien spezifiziert.

Auf eine Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

## Antragsverfahren und Projektabwicklung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat die Durchführung des Programms Neue Werkstoffe dem Projektträger Jülich, Geschäftsbereich NMT, im Forschungszentrum Jülich übertragen. Förderanträge sind direkt an den Projektträger zu richten.

Es wird jedoch empfohlen, zunächst telefonisch oder über eine Projektskizze mit dem Projektträger Kontakt aufzunehmen.

PTJ-NMT nimmt als Projektträger folgende Aufgaben wahr:

- Versendung der Förderrichtlinien und der Antragsformulare
- Beratung bei der Antragstellung
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Verbundpartnern
- Prüfung der Förderanträge und Vorbereitung der Förderentscheidung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- Fachliche und administrative Begleitung der Förderprojekte
- Prüfung der Zwischenberichte, des Schlussberichtes und der Verwertung der Projektergebnisse in Bayern

## Ansprechpartner

Projektträger Jülich – PtJ  
Geschäftsbereich NMT  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Dr. Franz-Josef Bremer Tel.: 024 61/61-6121  
Hans Paffen Tel.: 024 61/61-8062  
Telefax: 024 61/61-2398  
E-Mail: F.-J.Bremer@fz-juelich.de  
Internet: <http://www.werkstoffinnovationen.de>

## Weitere Möglichkeiten der Technologieförderung:

- Bayerisches Technologieförderungs-Programm (BayTP) – Entwicklungsvorhaben  
– Anwendungsvorhaben
- Bayerisches Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (BayTOU)
- Forschungsprogramm „Mikrosystemtechnik in Bayern“
- FuE-Förderprogramm „IuK-Technik in Bayern“

Informationsmaterial zu diesen Förderprogrammen kann angefordert werden bei:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –  
80525 München

Tel.: 089/21 62-2303, 21 62-01

Fax: 089/21 62-3326, 21 62-2760

E-Mail: [info@stmwivt.bayern.de](mailto:info@stmwivt.bayern.de)

Internet: [www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologief.html](http://www.stmwivt.bayern.de/technologie/technologief.html)

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie  
80525 München

Gestaltung: Technisches Büro

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

2/2005